



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-006/21
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 23.06.2021

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	11.05.2021	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	16.06.2021
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	02.06.2021	☒ Stadtverordnetenversammlung	23.06.2021
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	03.06.2021	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	01.06.2021

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Errichtung einer weiteren Grundschule im Ortsteil Ströbitz Hallenser/Gulbener Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Am Standort Hallenser Str. 5a in 03046 Cottbus/Chósebuz wird eine Grundschule errichtet

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 in Verbindung mit § 104 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule, wenn dafür ein Bedürfnis im Rahmen der Schulentwicklungsplanung besteht.

Der Ortsteil Ströbitz wird in den nächsten Jahren eine weitere bauliche Entwicklung verzeichnen. Die gewollte Stärkung der Innenstadt, die damit einhergehende Bautätigkeit und der damit verbundene Bevölkerungszuwachs werden künftig die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler weiter anwachsen lassen.

Schuljahr	Kapazität bis 2022/23	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/25	2026/27
Einzuschulende SuS im Schulbezirk	108	142	141	139	140	163	171

Das bereits bestehende Defizit an Plätzen an der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule von jährlich einer Klasse sowie der zu erwartende Bedarf einer weiteren Klasse belegen die Schaffung einer weiteren durchgehenden zweizügigen Grundschule.

Eine neue zweizügige Grundschule ist notwendig um den zukünftigen Bedarf an Grundschulplätzen in diesem Ortsteil abzudecken. Dafür bietet sich in diesem Einzugsgebiet der Standort Hallenser Straße 5a an. An diesem Standort war bis zum Jahr 2009 die Förderschule für Sprachauffällige untergebracht.

Mit diesem Beschluss soll zum Schuljahresbeginn 2023/24 eine zweizügige Grundschule mit Hort im Ortsteil Ströbitz errichtet werden, die nach Möglichkeit ein Witaj-Projekt anbieten könnte.

Diese Grundschule wird eine Aufnahmekapazität von insgesamt 288 Schülerinnen und Schülern aufweisen. Die Klassenstärke soll 24 Kinder betragen. Der Hort wird eine Gesamtkapazität von bis zu 190 Kinder haben, davon maximal 90 Kinder in Doppelnutzung.

Der Beschluss bedarf gemäß § 104 Abs. 2 BbgSchulG der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS).

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Durch den formalen Errichtungsbeschluss gemäß BbgSchulG entstehen keine Kosten.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**